

SV Lok Nossen e.V.

Schützenstr. 32; 01683 Nossen

Tel./Fax:

11. Bei Austritt während eines Kalenderjahres ist das Mitglied zu folgenden Zahlungen verpflichtet.

- Mitgliedsbeitrag (Halbjahresbeitrag)
- Sonstige Forderung gemäß Beitragsordnung
- Zusatzbeiträge in den Abteilungen

12. Mitglieder , die für den Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf ihrem Spielerpass benötigen, haben diesen bei der Abteilungsleitung der jeweiligen Abteilung zu beantragen. Die Freigabe wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen des Vereins und der Abteilungen an das Mitglied erfüllt sind.

Die Freigabe wird erteilt vom:

- Abteilungsleiter oder Stellvertreter

13. Der Mitgliedsbeitrag wird laut § 4 der Satzung vom erweiterten Vorstand festgelegt.

Beitragsstaffelung :	monatl.	halbj.	jährl.
Schüler, Jugendliche (ohne Einkommen)	3,- €	18,- €	36,- €
Azubi, Studenten, Rentner	5,- €	30,- €	60,- €
Erwachsene	7,- €	42,- €	84,- €

15. Diese Beitragsordnung gilt entsprechend auch für die Abteilungen, die Abteilungen sind ermächtigt, Zusatzbeiträge, in Abstimmung mit dem Vorstand, zu erheben.

16. Der volle Vereinsbeitrag wird in der Erstabteilung (bindend Eintrittsdatum) fällig.
Ab Eintritt in eine weitere Vereinsabteilung entfällt der Grundbeitrag. Mit Beschluss vom 30.08.2000 wird folgender **jährlicher Zweitbeitrag** fällig.

Schüler	10,- €
Azubi, Studenten, Rentner	20,- €
Erwachsene	30,- €

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom **01.01.2012** laut Beschluss vom 10.05.2011 in Kraft.